

15. Wahlperiode

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat das Gesetz über das Schornsteinfegerwesen, das ursprünglich aus dem Jahre 1937 stammt, noch für zeitgemäß und wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Wie bewertet der Senat diese gesetzlichen Grundlagen angesichts stark veränderter technischer Bedingungen bezogen auf modernen Heizungsbau und die dazugehörige technische Wartung?
3. Wie wertet der Senat die im Gesetz enthaltene faktische Außerkraftsetzung des Grundrechtes der Unverletzlichkeit der Wohnung?
4. Wie bewertet der Senat die Monopolstellung der Schornsteinfegerinnung auf diesem Gebiet und warum unterstützt der Senat diese per Gesetz entgegen verfassungsrechtlicher Grundsätze nach Paragraph 22 VvB?
5. Wie bewertet der Senat diese gesetzlichen Grundlagen im europäischen Vergleich und welche Notwendigkeiten der Veränderung der gesetzliche Grundlagen ergeben sich daraus aus Sicht des Senats?
6. Ist es richtig, dass Schornsteinfeger über ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben der Kontrolle der Heizungs- und Abzugsanlagen hinaus reichende Aufgaben erfüllen (z.B. Unterstützung bei Erfassung der GEZ-Ge-bühren, bauaufsichtliche Überprüfungen u.ä.) und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen für solche Tätigkeiten?
7. Wie verhält sich der Senat angesichts starker bürgerschaftlicher Kritik zum Gesetz und angesichts des Boykotts der Bestimmungen durch immer mehr Haushalte und inwiefern werden die Einwände der Bürger ernst genommen oder erfolgt die „Klärung“ der Konflikte allein auf gerichtlichem Weg? Gibt es einen „Verbraucher/-in-nenschutz“ vor Missbrauch der Gesetzeslage?

8. Sieht der Senat die Chance, die Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zum Bürokratieabbau“ vom 24.09.04/ Drs. 710/04, zu unterstützen, mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, finanzielle und sonstige Lasten der Hauseigentümer zu mindern, Doppelarbeiten bei der Emissionsmessung zu vermeiden und eine Marktöffnung zu ermöglichen?

9. Inwiefern sieht der Senat die Chance mit einer Art „TÜV“ Anwürfe auf Notwendigkeit und Wirksamkeit des geltenden Schornsteinfegergesetzes unter zeitgemäßen Gesichtspunkten zu überprüfen, um gegebenenfalls Veränderungen am Gesetz aus objektiver Sicht vornehmen zu können?

Berlin, den 24. Februar 2005

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2005)

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: